

ANSUCHEN

um baubewilligungspflichtige Vorhaben

im VEREINFACHTEN VERFAHREN

nach § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz idgF

An die

Baubehörde Erster Instanz

GEMEINDE STATTEGG

Dorfplatz 1

8046 Stattegg

1. Angaben zu Bauwerber/in

Familienname/Firma* Titel

Vorname*

Adresse* Haus-Nr.*

Ort* PLZ*

Weitere Bauwerber/In:

Familienname/Firma* Titel

Vorname*

Adresse* Haus-Nr.*

Ort* PLZ*

Kontaktdaten: Ansprechperson / oder Planverfasser :

Name/Firma* Titel

Telefon* Mobil Fax

E-Mail (*)

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.
Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

ANSUCHEN um baubewilligungspflichtige Vorhaben im VEREINFACHTEN VERFAHREN

nach § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz idgF

2. Art des Bauvorhabens (ANSUCHEN / ANTRAG)

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt und vollumfänglich aus.

Alle baulichen Vorhaben, nach § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Stmk. BauG sind jedenfalls **taxativ anzuführen (*)**.

3. Ort des Bauvorhabens

Straße * Nr. *

KG * Gst. Nr. * EZ

Grundbuchauszug
vom *

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort* Datum* Unterschrift*

Ort* Datum* Unterschrift*

(*) Der/Die Bauwerber(in) hat ausdrückliche Kenntnis, von den rückseitig angeführten Unterlagen und Hinweisen (*)

5. Zustimmungserklärung(en) der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Familienname(n) Akad. Grad

Vorname(n)

Adresse Haus-Nr.

Ort PLZ

Unterschrift(en)

Bei Firmenmäßiger Zeichnung / bzw. bei Bevollmächtigter/e Vertretung.

Firmenbuch-Nr. /Stempel

Der/die Zeichnungsberechtigten, der Vollmachtsinhaber (bitte in Blockschrift,)

ANSUCHEN um baubewilligungspflichtige Vorhaben im VEREINFACHTEN VERFAHREN

nach § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz idgF

6. Erforderliche Unterlagen – Auszug (siehe §22 und §23 Stmk. BauG) (*)

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Amtlicher Katastrauszug (1-fach)
- Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, mit Namen und Anschrift ihrer Eigentümer/innen
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)
Inkl. Nachweise, hinsichtlich etwaiger Maßnahmen zur Gefahrenfreistellung
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen (Ausnahme im Bauverbot der Landesstraße)

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung) (*)

- Lageplan mit eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
- Grundrisse M 1:100
- Schnitt(e) M 1:100 - inkl. Urgelände und projektiertes Gelände
- Ansichten M 1:100 - inkl. Urgelände und projektiertes Gelände
- Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)
- Höhen(lage)plan bei geplanten Geländeänderungen, inkl. Urgelände und projektiertes Gelände, sowie nachvollziehbarer flächenmäßiger Darstellung.
- Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
- Nachweis der Berechnung und Dimensionierung der Oberflächenwasserverbringungsanlagen inkl. nachvollziehbarer flächenmäßiger Darstellung
- Nachweis des Bodenversiegelungsgrades (iS §8 Abs.3 und 4) in überprüfbarer Form
- Nachweis versiegelte Flächen (iS §8 Abs.3 und 4) – (Angabe %-Prozentsatz der wasserdurchlässige Schichten)
- Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Dichteberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Energieausweis

Zusätzlich erforderliche Unterlagen - Vereinfachtes Verfahren § 33

(gemäß Ansuchen nach § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz idgF)

- Nachweis der Zustimmung (**durch Unterfertigung auf den Bauplänen**) der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer sowie jener Grundstückseigentümer, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6m Breite (zB öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle) getrennt sind.
- Der **Verfasser der Unterlagen hat das Vorliegen der Voraussetzungen** für das vereinfachte Verfahren **und** überdies **die Übereinstimmung** des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Ansuchens geltenden **baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften zu bestätigen**.

7. Hinweise

(*) AUSDRÜCKLICHE HINWEISE:

Sämtliche angeführten Unterlagen sind „als Mindestanforderung und als grundsätzlich beizubringende Unterlagen“ anzusehen und vollständig einzureichen.

Als **Verfasser der Unterlagen** kommen nur dazu **gesetzlich Berechtigte** in Betracht.

Sollten **Teile von angeführten Unterlagen (*)**, bei der Antragsstellung nicht, oder **unvollständig** vorliegen, kommt es zu einer **Verzögerung im Verfahrensablauf**.

Um Fragen im Vorfeld eines Antrages abklären zu können, bietet die Gemeinde Stattegg, Bauwerbern die Möglichkeit eine Bauberatung in Anspruch zu nehmen. (**Bauberatung**)

Terminvereinbarungen bitte unter 0316/69 11 36 oder per E-Mail gde@stattegg.gv.at .